



95.000/896-IV/11/95/E

Wien, am 23. März 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
448 /AB
1995 -03- 28

zu 488 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 3. Feber 1995 unter der Nr. 488/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "der österreichisch-türkischen Beziehungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es Aktivitäten des Büros für Staatsschutz über Aktivitäten türkischer Vereine, der türkischen Botschaft oder türkischer Staatsbürger in Österreich?
2. Gibt es derartige Aktivitäten in bezug auf Kurden?
3. Bitte geben Sie uns den wesentlichen Gehalt dieser Beobachtungen zusammengefaßt wieder?
4. Gibt es Zusammenarbeit auf der Ebene Ihres Ministeriums mit entsprechenden Stellen und Behörden in der Türkei und wie sieht diese aus?
5. Wieviele Asylansuchen wurden in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 bzw 1994 von BürgerInnen, die aus dem Gebiete der Türkei geflohen sind, gestellt?
6. Wieviele davon sind bereits rechtskräftig abgeschlossen?
7. Wieviele wurden davon negativ beschieden?
8. Wird in Asylfragen bzw. bei der Rückschiebung mit türkischen Behörden kooperiert?

9. Handelt es sich um eine gute Zusammenarbeit?

10. Gibt es Anmeldungen von Rüstungsexporten in die Türkei im Sinne des Kriegsmaterialgesetzes?

11. Von welchen Firmen existieren derartige Anfragen, für welche Geräte?

12. Wird die Türkei als Krisen- oder Kriegsgebiet angesehen, in die das neutrale Österreich keine Kriegsmaterialien liefern sollte?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In Österreich gesetzte Aktivitäten von türkischen Staatsbürgern, einschließlich solcher der Kurden, sind unter den Gesichtspunkten des Staatsschutzes nur insoweit von Bedeutung, als sich strafrechtlich relevante Anknüpfungspunkte im Hinblick auf extremistische oder terroristische Erscheinungen ergeben. In dieser Hinsicht lässt sich in Österreich ein geringeres Potential als etwa in anderen europäischen Staaten erkennen.

Zu Frage 4:

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der bestehenden internationalen Vereinbarungen und Institutionen und ist jeweils anlaßbezogen.

Zu Frage 5:

Im Jahr 1990 haben 1.862, im Jahr 1991 2.252, im Jahr 1992 1.251, im Jahr 1993 342 und im Jahr 1994 362 türkische Staatsangehörige Anträge auf Gewährung von Asyl gestellt.

Zu Frage 6:

Die Frage, wieviele der im jeweiligen Jahr gestellten Anträge im selben Jahr abgeschlossen wurden, kann mangels diesbezüglicher statistischer Aufzeichnungen nicht beantwortet werden. Es ist nur eine Angabe über die Gesamtzahl der türkische Staatsbürger betreffenden Verfahrensabschlüsse im jeweiligen Jahr möglich.

Im Jahr 1990 wurden 2.915, im Jahr 1991 1.684, im Jahr 1992 1.828, im Jahr 1993 1.237 und im Jahr 1994 764 Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen, wobei jedoch keine Aussage darüber gemacht werden kann, zu welchem Zeitpunkt die jeweiligen Asylanträge gestellt worden sind.

Zu Frage 7:

Von den in Frage 6 angeführten rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren wurden im Jahr 1990 2.825, im Jahr 1991 1.580, im Jahr 1992 1.649, im Jahr 1993 1.174 und im Jahr 1994 676 Verfahren negativ beschieden.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu Frage 9:

Eine inhaltliche Antwort erübrigत sich im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 8.

Zu Frage 10:

Es gibt derzeit einen Antrag auf Export von Kriegsmaterial.

Zu Frage 11:

Die Beantwortung dieser Frage ist mir aufgrund meiner gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich, da dadurch Tatsachen bekanntgegeben würden, deren Geheimhaltung im Interesse der auswärtigen Beziehungen gelegen und weiters ein überwiegendes Interesse Betroffener an der Geheimhaltung anzunehmen ist.

Zu Frage 12:

Ja. Aufgrund der Berichte des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst ist die Türkei derzeit als Krisengebiet anzusehen.

Frau [unleserlich]